

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1796/2022

Freigabedatum:
17.10.2022

| | | | |
|-------------------------|--------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung | | | |
| Jugendhilfeausschuss | Entscheidung | 27.10.2022 | öffentlich |

Beratungsgegenstand: **Elternbefragung Kindertagesbetreuung; hier: Antrag der SPD-Fraktion anlässlich der Haushaltsberatungen 2022**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Haushaltsmittel stehen bei 06-04-01P; Konto 5291990 – Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zur Verfügung

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Anbieter Dr. Garbe-Lexis weitere vertiefende Gespräche zur Ausgestaltung der Befragung zu führen, um die Untersuchung durchzuführen. Der Durchführungszeitraum liegt im April 2023.
Die erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000,00 € sind bei den Haushaltsberatungen 2023 zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Bei den Haushaltsberatungen der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 04.04.2022 wurde auf Antrag der SPD Fraktion im Haushalt 2022 ein Betrag von 10.000,00 € (beantragt wurden 30.000,00 €, Änderung des Ansatzes erfolgte in der v.g. Sitzung) für eine Umfrage zur Feststellung des Kinderbetreuungsbedarfs durch ein Fachunternehmen zur Verfügung gestellt.

Der Antrag der SPD-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

„Haushaltsanträge der SPD-Fraktion:

1. Im Haushalt 2022 werden 30.000 Euro veranschlagt zur Beauftragung einer Untersuchung mit Hilfe einer repräsentativen Befragung der relevanten Eltern im Hinblick auf ihren

beruflich bedingten Bedarf an Betreuung für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen und durch eine Erhebung des entsprechenden Bedarfs bei den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Begründung:

Angeboten wird in den Rheinbacher KiTas ein Kinderbetreuungsumfang von 25 oder 35 oder 45 Stunden wöchentlich mit bestimmten Öffnungszeiten. Abgefragt wird der Bedarf im Hinblick auf dieses Angebot.

Wenn ein Bedarf an Kinderbetreuung besteht, um einer Berufstätigkeit mit Arbeitszeiten außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten der KiTas in Rheinbach nachgehen zu können, so wird dieser nicht abgefragt und nicht sichtbar.

Gerade bei Alleinerziehenden mit kleinen Kindern, die z.B. im Pflegebereich arbeiten, könnte ein entsprechender Bedarf bestehen und eine Bedarfsdeckung u.U. sogar Hartz IV vermeiden. Auch zur Integration ukrainischer Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt in der Region könnte ein Kinderbetreuungsangebot auch in Randzeiten notwendig sein.

Den Bedarf hierfür insgesamt sollte ein entsprechend qualifiziertes Fachunternehmen ermitteln. Auf der Basis des ermittelten Bedarfs sollte dann entschieden werden, ob in Rheinbach ein bedarfsdeckendes Angebot möglich und finanzierbar ist.

Gegenfinanzierung: Für den Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird die vom Land empfohlene Schlüsselzahl verwandt an Stelle der bisherigen Schlüsselzahl (s. Seite 22 des Vorberichts).“

Die Verwaltung weist darauf hin, dass in den Kindertageseinrichtungen jährlich Bedarfsabfragen bei den Eltern der in den Kitas betreuten Kindern erfolgen. Ebenfalls erfolgt vom Jugendamt der Stadt Rheinbach ein Bericht betreffend der Kindergartenbedarfsplanung (Plätze in Kindertagesbetreuung), die dem Jugendhilfeausschuss jährlich vorgelegt wird (die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus § 4 KiBiz).

Die Verwaltung hat eine intensive Recherche vorgenommen, um die gewünschten Erkenntnisgegenstände zur Bedarfsabfrage gemäß des v.g. Antrages der SPD Fraktion mit Anbietern zu kommunizieren.

Das Büro Dr. Garbe- Lexis bietet eine Möglichkeit, das Vorhaben zu realisieren.

Die Befragung ist eine Online Befragung aller Frauen und Diversen im Alter von 18 bis 45 Jahren.

Erforderlich ist das Anschreiben der relevanten Personen über das Bürgeramt. Die Angeschriebenen erhalten einen entsprechenden Link oder QR Code und somit Zugang zur Online Befragung. Die Befragung wird für einen Zeitraum von 14 Tagen geöffnet sein.

Nach dem Schließen der Befragung ist eine Auswertung der Daten innerhalb weniger Tage möglich. Die Ergebnisse werden ebenfalls in wenigen Tagen in einem Bericht zusammengefasst und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Insgesamt könnte das Vorhaben innerhalb von ca. 6 Wochen realisiert werden.

Durch das Anschreiben der Zielgruppe ist Repräsentativität gewährleistet. Es gilt zu erwarten, dass die Rücklaufquote so groß ist, dass es zu auswertbaren Ergebnissen kommen wird.

Durch die Auswahl der Zielgruppe wird man Eltern erreichen, die bereits Kinder im Kindergarten gehabt hatten, aktuell haben oder in Zukunft Eltern werden könnten und potenziell Bedarfe zur Betreuung antizipieren können.

Der virtuelle Fragebogen berücksichtigt somit also, dass einige Kinder noch nicht geboren, manche aber bereits in der Betreuung sind bzw. in der Vergangenheit waren. Der Umfang des Fragebogens wird ca. 8 Fragen umfassen und wertet neben den Betreuungsbedarfen weitere Items aus, wie z.B. Wohnort (nach Ortsteil), Nationalität, Familienstand usw.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.500 € netto. Hinzu kommen Kosten für die Übersetzung des Fragebogens in Fremdsprachen. Ziel sollte auch sein, den Fragebogen für ausländische Menschen zugänglich zu machen. Mit einbezogen werden somit auch Geflüchtete, da diese im Einwohnermeldeamt erfasst sind. Kosten für Übersetzungsleistung können derzeit nur grob geschätzt werden, dürften aber den Rahmen von 120 €/ Fachleistungsstunde nicht überschreiten. Je nach Anzahl der Übersetzungen könnten ca. 2.000,00 € anfallen.

Nach Entscheidung für das dargebotene Angebot durch den Jugendhilfeausschuss müssen durch die Verwaltung weitere Details (Konkretisierung des Erkenntnisgegenstandes, strukturelle Bedingungen, konkrete Kosten etc.) mit dem Anbieter noch eruiert werden. Der Prozess kann von der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung begleitet werden.

Als weiteres Unternehmen wurde seitens der Verwaltung das Büro biregio kontaktiert. Von dort wurde vorgeschlagen die Befragung der Eltern der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (entspricht 3,5 Jahrgängen) vorzunehmen. Erreicht würden nahezu 100% der Eltern der betreuten Kinder über die KiTa Leitungen. Laut Fachfirma sei mit einer hohen Rücklaufquote zu rechnen.

In dieser Form der Befragung würde retrospektiv der Bedarf abgefragt. Über fundierte, noch durch biregio auszuarbeitende Fragestellungen ließe sich somit der (ggf. bisher nicht festgestellte) Bedarf ermitteln. Gleichzeitig kann mit in die Zukunft orientierten Fragen eine Bedarfsermittlung über die Eltern der Kindertageseinrichtung festgestellt werden.

Diese Form der Befragung ließe sich nur über die Leitungen der jeweiligen Kindertagesstätten realisieren. Der Rücklauf der Fragebögen erfolgte ebenfalls über die Tageseinrichtungen an den Anbieter. Verständnisfragen der Eltern müssen durch die KiTA-Leitungen beantwortet werden. Auch ein Stück der Motivationsarbeit muss durch die Leitungskräfte sichergestellt werden.

Eine entsprechende Auswertung der Untersuchung würde in Form eines Gutachtens (rund 70 Seiten) erstellt. Auswertungen können auch nach Ortsteilen vorgenommen werden.

Die Form der Befragung wäre analog (Fragebögen).

Die Kosten beliefen sich auf netto 4.400 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Fragestellung nach Ausweitungen/Flexibilisierung der Betreuungszeiten Gesichtspunkte sind, die bei den Leitungskräften und der Belegschaft der Kindertageseinrichtungen ggfs. Unruhe erzeugen werden. Der Fachkräftemangel, der

sich auch in den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen bemerkbar macht und durch erhebliche krankheitsbedingte Ausfälle in der Belegschaft, müssen seit Sommer diesen Jahres Betreuungszeiten eingeschränkt und teilweise können nur Notbetreuungen in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden, was für eine verstärkte „Angespanntheit“ bei in den jeweiligen Kitas betroffenen Personen sorgt. Die vorausgesagte Entwicklung der Coronaerkrankungen lässt zumindest für den kommenden Winter keine Entspannung erwarten.

Eine Befragung nach Erweiterung bzw. Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird kann in der Bevölkerung Erwartungshaltungen wecken, die letztlich nicht befriedigt werden können. Zumindest nicht zeitnah.

Fördergelder der Landesregierung zur Ausweitung der Öffnungszeiten und der Flexibilisierung der Öffnungszeiten nach § 48 KiBiz werden seitens der Träger derzeit nicht angenommen (sh. BV/1408/2020).

In Anbetracht der aktuellen Gesamtsituation schlägt die Verwaltung vor, das Vorhaben im Frühjahr 2023 durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei den Planungen für 2023 zu veranschlagen.

Die Verwaltung favorisiert bei der Durchführung der Umfrage das Angebot des Büros Dr. Garbe Lexis, da durch die Onlinebefragung des angegebenen Personenkreises ein größerer Multiplikator angesprochen wird und ein Onlineverfahren aktuell sinnvoll erscheint. Das Angebot von biregio bedarf einer erheblichen Mitwirkung der Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen, was in der aktuellen angespannten Lage bezüglich der Personalproblematik in den Betreuungseinrichtungen zu weiteren Belastungen der Mitarbeiter führen kann.